

# 64/ABPR

vom 28.03.2023 zu 61/JPR (XXVII. GP)



Parlament  
Österreich

Mag. Wolfgang Sobotka

Der Präsident  
des Nationalrates

Wien, . März 2023

GZ: 11020.0040/17-1.1/2022

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Thomas Spalt hat an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 61/JPR betreffend „Die Kunst der Freund(er)wirt)schaft“ gerichtet.

Der zulässige Inhalt der an den Präsidenten des Nationalrates gerichteten Anfragen bestimmt sich durch die diesem insbesondere gemäß Art. 30 B-VG und §§ 13 und 14 GOG-NR übertragenen Aufgaben (vgl. Zögernitz, NR-GO4 [2020] § 89 GOG-NR Anm. 3). Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auch auf die Fachinformation zu „Wesen und Reichweite des parlamentarischen Fragerechts“ auf der Parlamentswebsite (<https://fachinfos.parlament.gv.at/politikfelder/parlament-und-demokratie/wesen-und-reichweite-des-parlamentarischen-fragerechts/>) zu verweisen.

Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler sowie die gezeigten Werke obliegen grundsätzlich dem Kurator. Herr Wipplinger ist ausgewiesener Experte, sowohl der Kunst des späten 19. und 20. Jahrhunderts, wie auch der zeitgenössischen Kunst. Auch wenn von einigen Seiten eine Einflussnahme auf die Kuratierung sehr offensiv angeregt wurde, habe ich keinen Einfluss auf die Auswahl der Künstler:innen und Kunstwerke genommen.

Zu Fragen 1-4:

Kunst im Parlament war mehrfach Gegenstand der Beratungen in der Präsidialkonferenz. Insbesondere im Rahmen der Präsidialkonferenz vom 10. Juni 2021 wurde festgehalten, dass Hans-Peter Wipplinger als Kunstkurator fungiert. Ich habe Herrn Wipplinger eingeladen, diese Funktion zu übernehmen und habe das noch einmal in der Präsidiale am 1. Juli 2021 bekannt

gegeben. Bei der Auswahl des Kunstkurators bin ich der üblichen Vorgangsweise der vorherigen Präsidentinnen und Präsidenten gefolgt.

Zu Fragen 5-7:

Die Beauftragung von Hans-Peter Wipplinger als Kunstkurator und künstlerischer Berater erfolgte im Wege einer Direktvergabe gem. § 46 BVergG und entspricht den vergaberechtlichen Vorgaben. Die vergaberechtlichen Voraussetzungen wurden seitens der zuständigen Organisationseinheit der Parlamentsdirektion fachlich geprüft und administrativ entscheidungsreif aufbereitet.

Zu Fragen 8-15:

Das Honorar beträgt für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt € 85.260,-- netto für Hans-Peter Wipplinger und Susanne Längle.

Es gab vor meiner Amtszeit zwei Ausstellungen mit Kurator Wipplinger, eine unter Präsidentin Prammer (Vernissage abstrakt-konkret) und eine unter Präsidentin Bures 2015 (Vernissage Transendenzen). Das Kuratorenhonorar betrug jeweils pro Jahr Euro 10.000,- netto für Ausstellungen mit Leihgaben von Künstlerinnen und Künstlern.

Die Kuratierung einer Ausstellung mit Leihgaben ist, was Konzept, Aufwand, Implementierung und Umsetzung betrifft, nur unzureichend vergleichbar mit dem, was anlässlich des Umbaus des Parlamentsgebäudes an Kunstwerken entstanden ist.

Zu Frage 16:

Nein.

Zu Frage 17:

Siehe 12.

Zu Frage 18:

Nein.

Zu Fragen 19-38:

Leopold Kogler wurde mit den Ausstellungen mit Leihgaben von Künstler:innen in der Interimslokation beauftragt, ähnlich wie Kurator Wipplinger 2014 und 2015 im Parlamentsgebäude. Sein Honorar betrug auch Euro 10.000,- pro Jahr (2019, 2020, 2022).

Die vertraglich vereinbarten Preise für die Künstlerinnen und Künstler sind wie folgt (alle Preise netto): Erwin Bohatsch 80.000,- (4 mittel- bzw. großflächige Bilder), Peter Kogler 150.000,- (textiler Wandbehang für neues Stiegenhaus), Brigitte Kowanz 110.000,- (Lichtinstallation), Constantin Luser 80.000,- (Wandfries Metall), Peter Sandbichler 227.400,- (Wandfries Holz) und 91.000,- (vier Podien aus Holz), Eva Schlegel 83.130,- (Skulpturenpaar Spiegel) und 81.825,- (Spiegelskulptur), Lea Sonderegger 11.360,- (acht Fotografien), Martina Steckholzer 74.600,- (Installation mit Seilen für neues Stiegenhaus), Esther Stocker 74.150,- (Wandmalerei für neues Stiegenhaus), Heimo Zobernig 108.000,- (Schriftzüge Metall) und 71.000,- (vier großflächige Bilder).

Erwin Wurm hat ein Projekt für den Vorplatz des Parlaments vorgeschlagen, das bei der Stadt Wien eingereicht wurde, aber nicht umgesetzt werden konnte. Dafür sind keine Kosten entstanden. Ein Alternativprojekt für die Innenräume des Parlaments (Skulptur) ist aktuell in Planung, die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 200.000,-.

Die Anschaffungskosten der In-Situ Arbeiten sind damit deutlich geringer ausgefallen, als ursprünglich budgetiert wurde.

Ich habe keine Geschenke, weder von Hans-Peter Wipplinger, noch von Susanne Längle und auch nicht von den genannten Künstlerinnen und Künstlern erhalten.

Mag. Wolfgang Sobotka